

Bitte beachten Sie folgende Abstands- und Hygieneregeln:

Stand: 28.06.2021

Generelle Regelungen:

Kontaktnachverfolgung:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer von allen Gästen (von einem Haushalt nur einmal Anschrift und Telefonnummer, aber alle Namen)
- Digitale Kontaktermittlung über die Luca-App möglich

Im Innenbereich Medizinische Maske bzw. FFP2-Maske tragen (außer am Tisch und Kinder unter 6 Jahren).

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Wie viele Personen dürfen an einen Tisch sitzen?

Inzidenzstufe 2: über 10 – max. 35

4 Haushalte insgesamt max. 15 Personen mit deren Kindern und bis zu 5 weitere Kinder bis einschl. 13 Jahre aus beliebig vielen Haushalten. Genesene und Geimpfte zählen nicht dazu. Paare zählen als 1 Haushalt, auch wenn sie nicht zusammenleben.

Inzidenzstufe 1: max. 10

Max. 25 Personen incl. Kinder. Genesene und Geimpfte zählen nicht dazu. Paare zählen als 1 Haushalt, auch wenn sie nicht zusammenleben.

Regelungen für Feiern in Inzidenzstufe 1:

Bei Feiern in gastronomischen Einrichtungen im Innenbereich mit über 25 Personen, müssen die Gäste einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Kontaktnachverfolgung hat zu erfolgen. Separater Raum. Masken- und Mindestabstand gelten nur beim Verlassen des Raumes. Musik und Tanzen sind erlaubt.

Regelungen für Feiern in Inzidenzstufe 2:

Bei Feiern in gastronomischen Einrichtungen im Innenbereich mit über 15 Personen, müssen die Gäste einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Kontaktnachverfolgung hat zu erfolgen. Separater Raum. Masken- und Mindestabstand gelten nur beim Verlassen des Raumes. Musik und Tanzen sind erlaubt.

Nachweis im Innenbereich erforderlich ab 6 Jahren:

Vollständig Geimpfte:

- Impfpass, auf dem die zweite Impfung mind. 14 Tage alt ist
- Genesene mit positivem PCR-Testergebnis und einer Impfung

Genesene:

- positives PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist

Negativ Getestete:

- mit Testbescheinigung nicht älter als 24 Stunden z. B. von Testzentrum (1 x die Woche kostenlos), Arbeitgeber des Gastes oder Dienstleister (z. B. Frisör, Einzelhandel, Gastronom ...).
- Privat durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Eintritt.

Bitte bringen Sie diese Dokumente bzw. die negative Testbescheinigung mit!